

Dienststelle: Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Organisationseinheit: ZS D
--	-------------------------------

Anforderungsprofil	Arbeitsgebiet (Stellenzeichen)	ZS D 01
	Z.Zt. besetzt mit	N.N.
	Ersteller/-in: (Stellenzeichen)	ZS D
	Stand:	11/2025

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

1	Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL) <p>Sachbearbeitung im Zusammenhang mit den Verfahren nach dem Kulturgutschutzgesetz; Mitarbeit bei der Eintragung in die Verzeichnisse national wertvoller Archive und national wertvolles Kulturgut, Geschäftsstelle der Sachverständigen-Ausschüsse, Unterstützung von Maßnahmen des Kulturgutschutzes im Kontext Katastrophenschutz; Mitarbeit bei der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes; Mitarbeit im Arbeitsgebiet Kulturgutrückführung und im Bereich Provenienzforschung; selbständige Recherchen; Geschäftsstelle des Referats, insbesondere Koordinations- und Organisationsaufgaben für das Referat und die Referatsleitung sowie referatsübergreifender Vorgänge inkl. Recherchearbeiten; Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen; Koordination der Aktenverwaltung und allgemeine Verwaltungsarbeiten im Referat; zentrale Ansprechperson für Fachverfahren des Referats und Datenbanken.</p> <p>Hervorzuhebende Sonderaufgaben: ./.</p> <p>Bewertung: Egr. 9b</p> <p>Führungskraft: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
---	--

2	Formale Anforderungen abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit Schwerpunkt Verwaltung, Recht oder Kulturwissenschaften oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten	Gewichtungen entfallen hier
---	--	--------------------------------

3	Leistungsmerkmale	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.1	Fachkompetenzen				
3.1.1	Kenntnisse des Kulturgutschutzgesetzes und der dort normierten Verwaltungsverfahren		x		
3.1.2	Aufgabenspezifische Kenntnisse in der Kunst (Gattungen, Materialien, etc.) und (Kunst-) Geschichte (Terminologie, Namen von KunstschaFFenden, etc.)		x		
3.1.3	Kenntnisse über die Berliner Kulturlandschaft (u.a. zu Einrichtungen und ihrer Trägerschaft) sowie seine Schnittstellen zu anderen Politikfeldern (z.B. Wirtschaft wegen Galerien und Auktionshäusern)		x		
3.1.4	Kenntnisse und Erfahrungen bei der Steuerung von Prozessen und BeWirtschaftung von Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten bzw. zu Externen		x		
3.1.5	Kenntnisse des kameralen Haushaltsrechts				x
3.1.6	Kenntnisse der wichtigsten Vorschriften in ausgewählten Rechtsgebieten (z.B. Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, Vertretungsberechtigung, Sachenrecht)			x	
3.1.7	Aufgabenbezogene Kenntnisse der englischen Sprache; Fähigkeit, in englischer Sprache zu lesen, zu recherchieren und auszuwerten, sowie zu formulieren, zu verhandeln und Auskünfte zu erteilen.			x	
3.1.8	Kenntnisse über Aufbau, Strukturen und Arbeitsabläufe der Berliner Verwaltung sowie der politischen Entscheidungsabläufe		x		
3.1.9	Kenntnisse der verwaltungsspezifischen Bearbeitungsstandards (GGO I und II, LOG)		x		

		Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	<p>Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben 	x			
	<ul style="list-style-type: none"> ● ist zur Übernahme neuer Aufgaben bereit und stellt sich veränderten Anforderungen im eigenen Arbeitsgebiet ● nimmt die Aufgaben mit hohem Engagement wahr ● geht Aufgaben ergebnisorientiert, aktiv und zügig an ● ist hinsichtlich des eigenen Wissens, auch mit Blick auf die europäische Rechts- und Sachlage, auf dem aktuellen Stand und überträgt Wissen aus anderen Kontexten auf das eigene Arbeitsgebiet ● hält ein gleichbleibendes Leistungsniveau auch unter Druck (Stresstoleranz) ● bewältigt auch große Arbeitsmengen in konstant guter Qualität ● handelt kontrolliert und gelassen auch in einem konfliktbelasteten Umfeld ● erkennt die Grenzen der eigenen Belastbarkeit und holt im Bedarfsfall Unterstützung ein 				
3.2.2	<p>Organisationsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. 		x		
	<ul style="list-style-type: none"> ● plant und denkt vorausschauend und setzt Prioritäten ● legt Arbeitsergebnisse zu den vereinbarten Terminen bzw. zum zweckmäßigen Zeitpunkt vor ● erfasst Sachverhalte schnell und differenziert ● fördert die fachliche Zusammenarbeit ● behält eigene und andere Arbeits- und Prozessabläufe im Blick und stimmt sie aufeinander ab 				
3.2.3	<p>Ziel- und Ergebnisorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. 		x		
	<ul style="list-style-type: none"> ● richtet die Arbeitsorganisation auf die zu erreichenden Ziele aus ● denkt über das eigene Aufgabengebiet hinaus und beschafft sich die notwendigen Informationen ● setzt und verfolgt realistische Ziele ● lässt sich an den eigenen Ergebnissen messen 				

		Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit		x		
	<ul style="list-style-type: none"> ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. ● entscheidet sachgerecht und nachvollziehbar ● wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab ● berücksichtigt politische Vorgaben und externe Rahmenbedingungen ● übernimmt Verantwortung für eigene Entscheidungen und Ergebnisse ● reflektiert eigene Entscheidungen 				
3.2.5	Wirtschaftliches Handeln			x	
	<ul style="list-style-type: none"> ► Fähigkeit, mit Arbeitskraft und -mitteln sowie Kosten und Zeit ökonomisch umzugehen. ● geht mit Zeit, Arbeitskraft, Kosten und Arbeitsmitteln ökonomisch um ● denkt fach- und ressortübergreifend ● organisiert die Arbeitsabläufe vorausschauend nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten 				
3.2.6	Selbständigkeit		x		
	<ul style="list-style-type: none"> ► Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen. ● erkennt Probleme und greift sie aus eigenem Antrieb auf ● beschafft sich selbstständig alle notwendigen und verfügbaren Informationen für Entscheidungen ● klärt offene Fragen und weiß, wer wann zu beteiligen ist ● erkennt die Grenzen der eigenen Kompetenzen und stimmt sich rechtzeitig mit der/dem Vorgesetzten ab 				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit		x		
	<ul style="list-style-type: none"> ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. ● formuliert schriftlich und mündlich präzise, verständlich, schlüssig und sachbezogen ● zeigt Empathie für die Bedürfnisse anderer und reagiert situationsgerecht ● schätzt und hinterfragt andere Meinungen ● gibt Wissen und erforderliche Informationen an andere weiter ● verhält sich adressaten- und anlassgerecht 				

		Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.3.2	Kooperationsfähigkeit	x			
	<ul style="list-style-type: none"> ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. ● setzt eigene fachliche und persönliche Möglichkeiten in der Zusammenarbeit ein ● fördert die sachliche und persönliche Zusammenarbeit ● akzeptiert Ideen, Standpunkte und Vorgehensweisen der anderen unabhängig von der Hierarchiestufe ● bietet Kompromisse an und erreicht von allen Beteiligten getragene Arbeitsergebnisse ● geht offen und sachlich mit Konflikten um 				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung		x		
	<ul style="list-style-type: none"> ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen. ● verhält sich Dritten gegenüber freundlich und verbindlich ● erläutert Zusammenhänge und Entscheidungsgründe und vertritt Standpunkte glaubwürdig ● verhält sich nach zeitgemäßen Dienstleistungsstandards ● bewahrt die für die Aufgaben notwendige professionelle Distanz 				
3.3.4	Diversity-Kompetenz		x		
	<ul style="list-style-type: none"> ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen ● berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen ● zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) ● wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen 				

		Gewichtungen*				
		4	3	2	1	
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabemindernenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln			x		
	● weiß um und berücksichtigt die besonderen Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein können ● ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung ● berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus					
3.3.6	Vertrauenswürdigkeit ► Zuverlässigkeit im Hinblick auf die Aufgabenerledigung und die Vertraulichkeit	x				
	● hält Absprachen und Vereinbarungen ein ● verhält sich in Arbeitsprozessen integer ● gibt vertrauliche Informationen nicht weiter ● weiß, welcher Personenkreis zu welchen Vorgängen informiert werden soll und darf ● handelt nach den Prinzipien des Datenschutzes und der Daten- und Informationssicherheit					
3.4	Führungsverhalten (entfällt)					